



# Arbeit für alle? Arbeit für alle! Für eine neue Beschäftigungspolitik

Positionspapier des PARITÄTISCHEN Bremen



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND  
LANDESVERBAND BREMEN E.V. | [www.paritaet-bremen.de](http://www.paritaet-bremen.de)

Außer der Schleifmühle 55-61  
28203 Bremen)  
Telefon: 0421|791 99-0  
Telefax: 0421|791 99-99  
E-Mail: [info@paritaet-bremen.de](mailto:info@paritaet-bremen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Landesverband Bremen e.V.  
Redaktion | Koordination: Anke Teebken

Fotos: Titel: JustYo, Fotolia.com, S.7: Revanche, Photocase.de, S.10: N-Media-Images, Fotolia.com, S.13: sk\_design, Fotolia.com, S.15: Lightpoet, Fotolia.com,  
S.17: GIB, S.18: Bremer Lebensgemeinschaft, S.20: Alexander Raths, Fotolia.com, S. 23: Gerd Altmann, pixelio

September 2011



Gerd Wenzel  
Vorsitzender des Verbandsrates



Wolfgang Luz  
Vorstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Spaltung unserer Gesellschaft hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Die Unterschiede zwischen arm und reich werden immer größer. Auch in der Arbeitswelt nimmt die Spaltung zu.

Besonders betroffen von der Spaltung des Arbeitsmarkts sind Frauen, junge Menschen mit unzureichender schulischer Qualifikation, Migrantinnen und Migranten, Menschen die zeitweise oder dauerhaft behindert sind, Alleinerziehende und Langzeitarbeitslose im Hartz IV Bezug. Die boomende deutsche Wirtschaft hat nicht zu grundsätzlichen Änderungen auf dem Arbeitsmarkt geführt.

Erforderlich ist eine Diskussion um die gerechte Verteilung der Arbeit und der Erträge aus der Arbeit. Die Frage der Arbeitszeitverkürzung und damit die Verteilung der Arbeit auf mehr Schultern stellt sich nach wie vor ebenso wie die Frage nach der gerechten Verteilung von Einkommen und Vermögen.

Der Verbandsrat des Paritätischen Bremen hat sich intensiv mit den Themen Arbeit und Arbeitsmarktpolitik beschäftigt und dieses Positionspapier **„Arbeit für alle? Arbeit für alle! Für eine neue Beschäftigungspolitik“** vorgelegt.

In diesem Papier wenden wir uns gegen die Spaltung des Arbeitsmarktes und fordern einen arbeitsmarktpolitischen Kurswechsel. Wir wagen mit diesem Papier einen fast visionären, aber dennoch realistischen Blick auf eine neue Arbeitsmarktpolitik. Dies ist angesichts der derzeitigen Kürzungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente aktueller denn je.

Für konstruktive und auch kritische Anmerkungen zu diesem Text bedanken wir uns bei Katja Barloschky, Elke Heyduck von der Arbeitnehmerkammer und Tina Hoffmann vom PARITÄTISCHEN Gesamtverband.

Wir möchten mit Ihnen über die vorgestellten Vorschläge und Forderungen ins Gespräch kommen und freuen uns über Ihre auch kritischen Rückmeldungen.

Gerd Wenzel, Vorsitzender des Verbandsrates

Wolfgang Luz, Vorstand

# Inhalt

Seite	5	<b>A.</b>	<b>Argumente und Forderungen des PARITÄTISCHEN im Überblick</b>
Seite	7	<b>B.</b>	<b>Ein gespaltenener Arbeitsmarkt in einer gespaltenen Gesellschaft</b>
Seite	11	<b>C.</b>	<b>Was bedeutet Arbeit für die Menschen?</b>
		1.	Begriff der Arbeit
		2.	Erwerbsarbeit
		3.	Pflicht zur Arbeit?
		4.	Langfristige Absicherung und Entwicklungsperspektiven
		5.	Der einheitliche Arbeitsmarkt für Erwerbsarbeit
Seite	15	<b>D.</b>	<b>Für eine neue aktive Arbeitsmarktpolitik</b>
		1.	Der Einstieg von jungen Menschen in das Arbeitsleben
		2.	Arbeit für alle Menschen
		3.	Der Ausstieg von älteren Menschen aus dem Erwerbsarbeitsleben
		4.	Arbeit, Lohn und soziale Sicherung für alle Menschen verbessern
Seite	23	<b>E.</b>	<b>Aktuelle Entwicklungen in der alten Arbeitsmarktpolitik</b>
Seite	25	<b>F.</b>	<b>Anmerkungen</b>

# A. Argumente und Forderungen des PARITÄTISCHEN im Überblick

## Ein gespaltenener Arbeitsmarkt in einer gespaltenen Gesellschaft

- Die Spaltung unserer Gesellschaft hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Die Unterschiede zwischen arm und reich werden immer größer. Auch in der Arbeitswelt nimmt die Spaltung zu. Die Vorstandsbezüge der DAX-Unternehmen sind von 2009 auf 2010 um 20% gestiegen, während die Einkommen von Geringverdienenden sanken. Wer arbeitslos ist, ist eher von Armut betroffen. Das Armutsrisiko bei fest angestellten Menschen beträgt nur 3,2%, während es bei befristet Beschäftigten 16,5% beträgt und bei geringfügig Beschäftigten sogar 23,2%.
- Besonders betroffen von der Spaltung des Arbeitsmarkts sind Frauen, junge Menschen mit unzureichender schulischer Qualifikation, Migrantinnen und Migranten, Menschen die zeitweise oder dauerhaft behindert sind, Alleinerziehende und Langzeitarbeitslose im Hartz IV Bezug. Die boomende deutsche Wirtschaft hat nicht zu grundsätzlichen Änderungen auf dem Arbeitsmarkt geführt.
- Erforderlich ist eine Diskussion um die gerechte Verteilung der Arbeit und der Erträge aus der Arbeit. Die Frage der Arbeitszeitverkürzung und damit die Verteilung der Arbeit auf mehr Schultern stellt sich nach wie vor ebenso wie die Frage nach der gerechten Verteilung von Einkommen und Vermögen.

## Bedeutung von Arbeit

- Erwerbsarbeit sichert den Lebensunterhalt des Menschen und hat zugleich eine hohe soziale Bedeutung. Neben Erwerbsarbeit sind auch die nichtbezahlten Formen der Arbeit wie Familien- und Sorgearbeit oder Freiwilligenarbeit wichtig für den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt eines Gemeinwesens.
- Der PARITÄTISCHE Bremen lehnt eine Verpflichtung zur Arbeit ab. Verpflichtet sein sollten vielmehr die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter, die von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen in Arbeit zu integrieren.
- Arbeit muss den Menschen längerfristige sozial abgesicherte Entwicklungsperspektiven bieten, auch im Wechsel zwischen Erwerbsarbeit, Familien- und Sorgearbeit und Freiwilligenarbeit. Beschäftigungsmaßnahmen von einem halben oder einem Jahr sind demotivierend und bieten keine Perspektiven.
- Der PARITÄTISCHE Bremen fordert einen einheitlichen Arbeitsmarkt für alle ArbeitnehmerInnen. Auf diesem einheitlichen Arbeitsmarkt müssen für alle Menschen grundsätzlich die gleichen Bedingungen gelten. Das schließt nicht aus, dass für einzelne Menschen eine finanzielle staatliche „Förderung“ zeitweise oder dauerhaft notwendig ist.

## Für eine aktive Arbeitsmarktpolitik

- Der Einstieg in die Erwerbsarbeit ist für junge Menschen oft schwierig. Die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss ist besonders hoch, vor allem dann, wenn es sich um Jugendliche mit Migrationshintergrund handelt. Alle Jugendliche und Erwachsenen müssen die Chance haben, einen qualifizierten Schul- und Ausbildungsabschluss zu erreichen.



- Der PARITÄTISCHE Bremen fordert den Ausbau und die Stärkung des bestehenden dualen Systems. Deutlich mehr Ausbildungsplätze müssen geschaffen werden, damit Jugendliche in dem Beruf ihrer Wahl ausgebildet werden können. Für Jugendliche mit Beeinträchtigungen sollten im Rahmen der „assistierten Ausbildung“ entsprechende Begleitangebote gemacht werden.
- Ein einheitlicher Arbeitsmarkt bietet allen Menschen die Chance, einen Arbeitsplatz zu finden. Soweit Menschen in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind, ist dies durch individuelle personenbezogene finanzielle staatliche Förderung zu kompensieren. Diese staatliche Förderung kann zeitlich befristet oder auf Dauer erfolgen. Diese öffentlich geförderte Erwerbsarbeit muss eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit Arbeitsvertrag sein. Die Höhe der Entlohnung muss sich am geltenden Tarifvertrag oder an der betriebsüblichen Vergütung orientieren. Wird die Förderung auf den einzelnen Menschen zugeschnitten, kann jeder Arbeitgeber einen in dieser Weise geförderten Menschen einstellen. Es bedarf dann keiner Abgrenzungen zwischen sogenanntem 1. und 2. Arbeitsmarkt mehr und es bedarf keiner weiteren Kriterien wie der „Gemeinnützigkeit“ oder des „öffentlichen Interesses“. Die Praxis der „Maßnahmen“ und „speziellen Programme“ muss beendet werden.
- Die Arbeitslosigkeit von Menschen über 55 Jahren liegt deutlich über dem Durchschnitt. In diesem Alter muss für die Menschen nach spätestens zwei bis drei Jahren feststehen, ob eine realistische Chance besteht, noch weitere fünf bis zehn Jahre zu arbeiten. Wenn keine Chance mehr gesehen wird, muss ein sinnvoller Übergang vom Beschäftigungssystem in das Alterssicherungssystem organisiert werden
- Arbeit, Lohn und soziale Sicherung müssen für alle Menschen verbessert werden. Das „Ausfransen“ des Arbeitsmarktes am unteren Ende muss beendet werden: durch die Abschaffung von Mini- und Midijobs, durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, durch Eingrenzung und Bekämpfung von Leiharbeit und Schwarzarbeit und durch Verbesserung der sozialen Sicherung bei Arbeitslosigkeit.

### Aktuelle Entwicklungen in der alten Arbeitsmarktpolitik

- Wir wagen mit diesem Positionspapier einen beinahe visionären, aber dennoch realistischen Blick in eine neue Arbeitsmarktpolitik. Die aktuelle Arbeitsmarktpolitik ist unterdessen in einer neuen und gravierenden Umbruchsituation. Die Bundesregierung wird in den kommenden Monaten eine der größten Sparmaßnahmen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik durchsetzen. Mit der sogenannten „Instrumentenreform“ sollen bis zum Jahr 2014 16 Mrd. Euro in der Arbeitsmarktpolitik eingespart werden.
- In der Landespolitik sehen wir beim neu gebildeten Senat mit Sorge die Gefahr, dass in dieser Situation das Verlagern der Arbeitsmarktpolitik hin zum Wirtschafts- und weg vom Sozialressort die sozialräumliche Achse in der bremischen Arbeitsmarktpolitik zusätzlich schwächen könnte.
- Die aktuelle einseitige Fokussierung der Arbeitsmarktförderung auf arbeitsmarktnahe Personen mit geringem Unterstützungsbedarf und schnellen Vermittlungserfolgen geht eindeutig zulasten von Langzeitarbeitslosen. Wir brauchen dringend einen arbeitsmarktpolitischen Kurswechsel – hin zu einer „Arbeitsmarktpolitik für alle“.

## B. Ein gespaltener Arbeitsmarkt in einer gespaltenen Gesellschaft

Wir leben in einer Gesellschaft, deren Spaltung in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen hat. Die Unterschiede zwischen arm und reich werden immer größer. In den letzten 10 Jahren stiegen die Einkommen aus Vermögen mehr als doppelt so stark an wie die Einkommen aus Arbeit<sup>1</sup>. Gewinner dieser Entwicklung sind vor allem die Superreichen<sup>2</sup>. Diese Spaltung zeigt sich in fast allen Lebensbereichen, etwa bei der Bildung, in der Gesundheit, beim Wohnen oder in der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben<sup>3</sup>.



Auch in der Arbeitswelt lässt sich diese zunehmende Spaltung feststellen. Auf der einen Seite steigen die Einkommen der Manager und Vorstände. So sind die Vorstandsgehälter der 30 DAX Unternehmen im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 um 20% gestiegen<sup>4</sup>, während durchschnittliche ArbeitnehmerInnen auf ein Plus von 2,2% kamen. Gab es im Jahr 1990 lediglich

vier Vorstandsvorsitzende mit Jahresgehältern über 1 Mio. Euro, so sind es heute über 75<sup>5</sup>. Ähnlich verhält es sich mit den Aufsichtsräten, deren Chefs ihre Bezüge im Jahr 2010 um durchschnittlich 50% innerhalb von einem Jahr gesteigert haben<sup>6</sup>.

Auf der anderen Seite profitiert ein Großteil der Beschäftigten nicht vom Wachstum des gesellschaftlichen Wohlstands. Vor allem die Geringverdienenden sind die Verlierer. So hatten Beschäftigte in den unteren Einkommensgruppen im Jahr 2010 zwischen 16% und 22% weniger in der Tasche als noch im Jahr 2000<sup>7</sup>. Heute sind nur noch 60% der abhängig Beschäftigten in Vollzeit tätig, vor 15 Jahren waren das noch zwei Drittel aller Beschäftigten. Das betrifft vor allem Frauen, die häufiger als Männer in Teilzeit tätig sind. Im Jahr 2010 haben 52,1% der erwerbstätigen Frauen in Teilzeit gearbeitet, während es im Jahr 1991 noch 30% waren. Bei Männern sind es 17,6%. Die Teilzeitarbeit hat sich in den letzten 15 Jahren insgesamt verdoppelt auf jetzt 8,7 Mio. Beschäftigte, während die Vollzeitbeschäftigung zwischen 1991 und 2010 um 20% zurückgegangen ist.

Der gespaltene Arbeitsmarkt zeigt sich am Beispiel der Frauenerwerbstätigkeit besonders deutlich: Die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung betrifft ganz besonders weibliche Beschäftigte. Die zusätzlichen Arbeitsplätze verteilen sich etwa gleich auf sozialversicherte Teilzeit- und Mini-Jobs, von denen ohnehin zwei Drittel von Frauen besetzt werden. Fast die Hälfte der teilzeitbeschäftigten Frauen würden gern mehr Stunden arbeiten, mindestens 20% würden sogar gern in Vollzeit tätig sein. Auch zwei Drittel der Mini-Jobberinnen würden die vereinbarte Arbeitszeit gern deutlich ausweiten<sup>8</sup>. Die Anzahl der Mini-Jobs stieg seit 1999 um 1,1 Mio. auf jetzt 4,8 Mio. geringfügig entlohnte Arbeitsverhältnisse. Hier sind die rund 2 Mio. steuer- und so-

Eine gespaltene Gesellschaft

Vorstandsgehälter steigen

Viele Beschäftigte profitieren nicht vom wirtschaftlichen Wachstum

Lohn reicht nicht zum Leben

### Teilzeitarbeit, Leiharbeit, Minijobs nehmen zu

zialversicherungsbefreiten Nebenjobs nicht mitgezählt, die neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt werden<sup>9</sup>. Aus Sicht der Frauen ist die „atypische Beschäftigung“ schon längst das typische Arbeitsverhältnis<sup>10</sup>.

Auch bei Vollzeitstellen gelingt es vielen Beschäftigten nicht, in die Stammbesetzung der Unternehmen aufgenommen zu werden. Oft ist der Lohn so niedrig, dass die materielle Existenz damit nicht gesichert werden kann. So hat die Zahl derjenigen, die trotz Erwerbstätigkeit ergänzend Hartz VI - Leistungen in Anspruch nehmen müssen, in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Im Land Bremen zählen über 18.000 Erwerbstätige zu diesen sogenannten AufstockerInnen, darunter 4.000 Vollzeitbeschäftigte<sup>11</sup>. Bei den neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden inzwischen 50% befristet eingestellt (2,7 Mio. Menschen), während das vor zehn Jahren noch weniger als ein Drittel waren.

Die Leiharbeit ist geradezu explodiert von 140.000 Beschäftigten im Jahr 2004 auf heute 1 Mio. Dabei kann festgestellt werden, dass die Hoffnungen, über die Leiharbeit in eine unbefristete Vollzeitstelle im Stammbetrieb zu kommen, sich meistens nicht erfüllen<sup>12</sup>.

Die Zahl der Solo-Selbständigen (Selbständige ohne MitarbeiterInnen) hat seit 1994 um 900.000 auf jetzt 4,1 Mio. Menschen zugenommen. Überwiegend handelt es sich dabei um Personen, die neben einer abhängigen Beschäftigung selbständig sind. Vielfach sind es „Kümmerexistenzen“ mit sehr geringen Einkommen, die teilweise ergänzend Hartz IV-Leistungen in Anspruch nehmen müssen. Die Zahl der aufstockenden Selbstständigen hat sich in den letzten Jahren verdoppelt<sup>13</sup>.

### Risiko Arbeitslosigkeit ungleich verteilt

Auch das Risiko, arbeitslos zu werden, ist höchst ungleich verteilt. Während im alten Bundesgebiet im Jahr 1975 die Arbeitslosenquoten der unterschiedlich qualifizierten Menschen mit etwa 5% sehr nahe beieinander lagen, hat sich das Risiko arbeitslos zu sein verschoben. Bei einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 8,4% im Jahr 2009 waren Personen mit einer Hochschul- bzw. Fachhochschulausbildung lediglich zu 2,5% arbeitslos und Personen mit einer Lehrausbildung oder einem Fachschulabschluss zu 6,6%.

Demgegenüber waren Menschen ohne einen Berufsabschluss zu 21,9% arbeitslos. Besonders betroffen sind vor allem Menschen aus den neuen Bundesländern, wo diese Quote sogar bei 34% liegt<sup>14</sup>. Dabei sind diese Daten mit erheblichen Unsicherheiten belastet. Viele Arbeitslose werden statistisch nicht erfasst, etwa weil sie an Maßnahmen teilnehmen, weil sie bei Langzeitarbeitslosigkeit als nicht mehr für den Arbeitsmarkt qualifiziert gelten oder weil sie Kinder erziehen.

Verbunden mit dem erhöhten Risiko arbeitslos zu werden ist das Risiko in Armut zu fallen. So beträgt das Armutsrisiko bei fest angestellten Menschen nur 3,2%, während es bei befristet Beschäftigten 16,5% beträgt und bei geringfügig Beschäftigten sogar 23,2%<sup>15</sup>.



Besonders betroffen von dieser Spaltung des Arbeitsmarkts sind Frauen, junge Menschen mit unzureichender schulischer Qualifikation, Migrantinnen und Migranten, Menschen, die zeitweise oder dauerhaft behindert sind, Alleinerziehende oder Langzeitarbeitslose im Hartz IV Bezug. Das politisch hoch gehaltene Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ist zwar „fordern und fördern“. Faktisch lässt sich aber feststellen, dass es den Jobcentern bei mehr als 1,5 Mio. Menschen nicht gelungen ist, Arbeitssuchende so zu fördern, dass sie dauerhaft in reguläre Erwerbsarbeit integriert werden können<sup>16</sup>. Selbst wenn der Bezug von Hartz IV Leistungen beendet werden kann, ist das meistens nicht dauerhaft. Etwa 40% der Personen sind spätestens nach einem Jahr erneut auf staatliche Unterstützung angewiesen. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende ist also von Bedarfsgemeinschaften geprägt, die über längere Zeiträume durchgehend oder wiederholt bedürftig sind<sup>17</sup>. Das ist unter anderem deshalb brisant, weil nur Arbeit die Beschäftigungsfähigkeit erhält. Je länger die Arbeitslosigkeit andauert, desto geringer wird die Chance auf eine dauerhafte Beschäftigung.

Spaltung des Arbeitsmarktes trifft junge Menschen, Migranten und Alleinerziehende besonders

Dabei hat die boomende deutsche Wirtschaft nicht zu grundsätzlichen Änderungen geführt. Die hier beschriebene Situation am Arbeitsmarkt gilt mehr oder weniger unverändert fort.

Boomende deutsche Wirtschaft führt nicht zu Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt

Trotz Umsatzwachstum im zweistelligen Prozentbereich im Jahr 2011 werden von den Unternehmen kaum zusätzliche Beschäftigte eingestellt<sup>18</sup>. Das ist das Ergebnis des Anstiegs der Produktivität. Menschliche Arbeit wird kontinuierlich durch den Einsatz von Maschinen und Computern ersetzt und dieser Prozess wird sich in Zukunft eher noch beschleunigen. So ist das gesamtwirtschaftliche Jahresarbeitsvolumen aller Beschäftigten kontinuierlich geschrumpft und lag 2010 insgesamt um 7% unter dem Stand von 1991<sup>19</sup>. Das ist andererseits aber auch das Ergebnis einer verfehlten Beschäftigungs- und Arbeitszeitpolitik, die Produktivitätssteigerungen übersetzt in den Abbau von Arbeitsplätzen und Arbeitslosigkeit bei den „Outsidern“ und Verlängerung der Lebensarbeitszeit bei den „Insidern“. Auch die Verlängerung der Wochenarbeitszeit in Vollzeit und gleichzeitig Fragmentierung von Teilzeit in immer kleinere, nicht auskömmliche und sozial ungesicherte Beschäftigung nimmt zu.

Die Automatisierung und Computerisierung unserer Arbeitswelt wird weiter fortschreiten, auch um den Preis der Verdichtung der Arbeit und des Anstiegs der psychischen Belastung und Erkrankungen durch Stress. Dies belegen Statistiken der Krankenkassen.

Die Frage ist, wem die Produktivitätsfortschritte zuwachsen und wie die zusätzlichen Belastungen der Beschäftigten ausgeglichen werden. Deshalb bleibt die Verteilungsfrage auf der Tagesordnung. Dabei geht es nicht nur um die Verteilung von Arbeit, sondern auch um die Verteilung des gemeinsam erwirtschafteten gesellschaftlichen Reichtums. Die Frage der Arbeitszeitverkürzung und damit die Verteilung der ganzen Arbeit auf mehr Schultern stellt sich nach wie vor ebenso wie die Frage nach der gerechten Verteilung von Einkommen und Vermögen.

Gerechte Verteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen

## Fachkräftemangel

Die Rhetorik vom Fachkräftemangel lenkt davon ebenso ab wie von den dringend notwendigen Korrekturen in der Bildungs-, Gleichstellungs- und Integrationspolitik, deren Versäumnisse immer klarer zutage treten. Zweifellos gibt es unter den heutigen Bedingungen je nach Region, Branche und Berufsfeld unterschiedlichen Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften. Angesichts einer von der Agentur für Arbeit registrierten Unterbeschäftigung von 4.320.000 Menschen<sup>20</sup> drängt sich allerdings die Frage auf, was die Ursache für diesen Mangel ist.

Der Fachkräftemangel ist die Folge einer seit Jahren unzureichenden Bildungspolitik, die in mangelhaft ausgestatteten Schulen und Universitäten mit Zugangsbeschränkungen und verkrusteten Strukturen Ausleseprozesse organisiert statt alle jungen Menschen von Anfang an zu fördern. Der Fachkräftemangel ist aber auch eine Folge unzureichender Investitionen der Unternehmen in Aus- und Weiterbildung. Wer jahrelang nicht ausbildet, muss sich nicht wundern, wenn heute zu wenige Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Er ist auch die Folge einer unzureichenden Gleichstellungspolitik. Noch immer bleibt für Frauen der Zugang zu Zukunftsbranchen mit Fachkräftebedarf erschwert, noch immer werden sie nach Unterbrechungen der Berufsbiografie (beispielsweise wegen der Erziehung von Kindern) bei der Rückkehr in qualifizierte Beschäftigung vor hohe Hürden gestellt, etwa weil die öffentlich organisierte Kinderbetreuung nach wie vor unzureichend ist (Öffnungszeiten der Kindergärten, Betreuung in den Schulferien usw.<sup>21</sup>). Dabei hat sich gezeigt, dass zum Beispiel bei einem flächendeckenden Ausbau der Ganztagsbetreuung von Schulkindern zwischen 350.000 und 460.000 bislang nicht erwerbstätige Mütter von Schulkindern dem



Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden<sup>22</sup>. Auch die Steuerpolitik setzt negative Anreize - zum Beispiel durch das Ehegattensplitting<sup>23</sup>. Noch immer ist es möglich, dass Frauen von Arbeitgebern nicht gleichberechtigt behandelt werden, sei es bei der Einstellung, bei der Entlohnung oder auch bei der Förderung ihrer Karriere.

Schließlich ist der beklagte Fachkräftemangel ein Ergebnis einer unzureichenden Integrationspolitik von ZuwanderInnen. In Deutschland gut ausgebildete junge Türiinnen und Türken wandern inzwischen wieder in die Türkei aus, um dort zu arbeiten<sup>24</sup>. Sie erwarten dort offensichtlich bessere Lebens- und Arbeitschancen als in Deutschland. Menschen, die als EinwanderInnen und auch als Flüchtlinge zu uns kommen, bilden ein Potential von Menschen, die - wenn sie selbst wollen - langfristig bei uns leben und arbeiten könnten, wenn ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen unbürokratisch anerkannt würden oder wenn sie die Chance zur Nachqualifizierung erhielten.

## C. Was bedeutet Arbeit für die Menschen?

### 1. Begriff der Arbeit

Wenn Arbeit im heutigen Leben einen so großen Stellenwert hat, muss man sich zunächst klar machen, wie der Begriff der Arbeit definiert wird. Wir gehen von einem umfassenden Arbeitsbegriff aus. Für uns bedeutet Erwerbsarbeit, dass für eine Arbeitsleistung ein Lohn gezahlt wird oder bei selbständigen UnternehmerInnen oder FreiberuflerInnen ein finanzieller Gewinn erzielt werden soll, mit dem der Lebensunterhalt finanziert wird. Es gibt aber auch andere, nichtbezahlte Formen der Arbeit. Dazu gehört die Familien- und Sorgearbeit, etwa die Betreuung und Erziehung von Kindern oder die Pflege von Familienangehörigen, aber auch die Hilfe und Versorgung für und von FreundInnen oder NachbarInnen. Innerhalb dieses sozialen Nahbereichs wird diese Arbeit ohne Zahlung von Lohn erbracht. Wenn aber andere Menschen diese Arbeit gegen Bezahlung leisten, etwa Erzieherinnen, Krankenschwestern oder Altenpflegerinnen, handelt es sich um Erwerbsarbeit. Schließlich gibt es den Bereich der Freiwilligenarbeit. Hier werden Menschen im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement tätig, die keinen Lohn für ihre Arbeit bekommen, die aber dennoch einen gesellschaftlichen Sinn oder Nutzen hat. Diese Freiwilligenarbeit findet in organisierten Strukturen statt, etwa bei Sportvereinen, der freiwilligen Feuerwehr, in Stiftungen oder Organisationen des Kulturbetriebs oder der Wohlfahrtspflege. Es gibt aber auch Arbeit in weniger verbindlichen, lockeren, oft selbst organisierten Strukturen, etwa bei Jugendgruppen, in Stadtteilen, in der kulturellen oder auch politischen Arbeit. Auch organisiertes Lernen und Sich Bilden kann hier eingeordnet werden. Dieses Tätigsein im eigenen Auftrag und mit eigenem Konzept allein oder zusammen mit anderen wollen wir Eigenarbeit nennen. Oft engagieren sich Menschen hier punktuell oder zeitlich befristet.

Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Freiwilligenarbeit

### 2. Erwerbsarbeit

Arbeit in Form der Erwerbsarbeit hat neben der wichtigen Funktion, die finanzielle Grundlage für die Sicherung des Lebensunterhalts zu legen, für alle Menschen eine hohe soziale Bedeutung. Menschen sind Gemeinschaftswesen, die nur im Austausch mit anderen Menschen leben können. Dieser soziale Zusammenhang und die Kommunikation mit anderen Menschen erfolgt in unserer Gesellschaft zu einem wichtigen Teil über Erwerbsarbeit. Fällt die Erwerbsarbeit weg, fallen viele Menschen in Passivität und Teilnahmslosigkeit<sup>25</sup>. Erwerbsarbeit ist die zentrale Instanz, über die Vergesellschaftungsprozesse stattfinden. Wir können allerdings feststellen, dass es durchaus Bevölkerungsgruppen gibt, die auch ohne Erwerbsarbeit leben. Verdient der oder die Ehe- oder LebenspartnerIn genügend Geld, gibt es viele Paare, bei denen eine Person nicht erwerbstätig ist, auch wenn sie keine Kinder haben. Es gibt wohlhabende Menschen, die genügend geerbt oder die in wenigen Jahren so viel verdient haben, dass sie keiner Erwerbsarbeit mehr nachgehen müssen. Der Frage, ob diese Menschen ein glückliches und zufriedenes Leben führen, weil sie sozial und kommunikativ eingebettet sind, sind wir nicht näher nachgegangen. In jedem Fall ist die Voraussetzung für ein Leben ohne Erwerbsarbeit, genügend Geld zum Leben zu haben.

Erwerbsarbeit: Sicherung des Lebensunterhalts und zentrale Instanz für Vergesellschaftung

### 3. Pflicht zur Arbeit?

Schließlich geht es um die Frage, ob die Menschen verpflichtet sind zu arbeiten, vorrangig in der Erwerbsarbeit, um mit dem daraus erzielten Lohn oder Gewinn ihren Lebensunterhalt zu sichern. Es besteht breiter gesellschaftlicher Konsens, dass Kin-

der, Menschen, die sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden und Rentnerinnen und Rentner nicht bzw. nicht mehr zu arbeiten brauchen. Aber bereits bei der Abgrenzung gibt es erhebliche gesellschaftliche Auseinandersetzungen, wie die Diskussion um die Rente mit 67 Jahren zeigt.

### Umstritten: Pflicht zur Arbeit

Ob erwerbsfähige Menschen verpflichtet sind eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, bevor sie einen Anspruch auf staatliche Transferleistungen haben, ist umstritten. In der sozialpolitischen Diskussion gibt es durchaus die Position, dass staatliche Sozialleistungen auch für erwerbsfähige Personen an keine Bedingungen geknüpft sein sollen. So geht etwa das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens davon aus, dass jeder Bürger oder jede Bürgerin einen Anspruch auf staatliche Geldleistungen hat, ganz unabhängig davon, ob er oder sie bereit ist, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Andererseits wird die Auffassung vertreten, dass es eine Verpflichtung zur Arbeit gibt, wenn staatliche Transferleistungen in Anspruch genommen werden.



### Position des PARITÄTISCHEN: Pflicht zur Arbeit wälzt gesellschaftliche Risiken auf Einzelne ab

Wir haben intensiv darüber diskutiert, ob es richtig ist, den Bezug von staatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt mit der Verpflichtung zur Erwerbsarbeit zu verknüpfen. Wir gehen davon aus, dass die meisten Menschen in unserem erweiterten Sinn gerne arbeiten und ebenso gerne aus dem Ertrag ihrer Arbeit ihren Lebensunterhalt eigenverantwortlich decken möchten. Dabei ist entscheidend, dass die Arbeit zu einem passt, dass sie Sinn und Identifikation stiftet und Perspektiven für die weitere persönliche Entwicklung bietet. Unsere Erfahrungen – auch in der sozialpädagogischen Arbeit mit „Nicht-Erwerbsfähigen“ – haben uns gezeigt, dass fast alle Menschen gemeinsam miteinander tätig sein möchten, dass Sie freiwillig bereit sind, auch die Mühen der Arbeit auf sich zu nehmen. Wir kennen aber auch die Erfahrung, dass klare Anforderungen, eine gute Strukturierung des Tages und des Lebens manchmal auch verbunden mit sanftem Druck Einzelnen die Erkenntnis brachte, dass Tätigsein gemeinsam mit anderen und Anstrengung sich lohnen. Im Ergebnis waren wir uns einig, dass eine sanktionsbewehrte Pflicht zur Erwerbsarbeit, wie sie jetzt in den Sozialgesetzen vorgeschrieben ist, nicht sinnvoll ist. Sie wälzt die Widersprüche wirtschaftlicher Entwicklungen und die sozialen Risiken auf Individuen ab, macht einzelne Menschen zu Verlierern und verengt deren individuelle Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten. Sollte es wirklich einige wenige Menschen geben, die trotz angemessener Arbeitsangebote und positiver Motivationsförderung nicht bereit sind zu arbeiten, so kann unsere reiche Gesellschaft dies ertragen.

### Kritik an ungleicher Verteilung von Reichtum und Zukunftschancen

An anderen Punkten haben sich in unserer Debatte neue Fragen gestellt. Wie verändert sich die Gesellschaft, wenn das Verdienen des eigenen Lebensunterhalts von Erwerbsarbeit entkoppelt ist? Ist es gerecht, dass ein Mensch an einem Tag so viel verdient, wie ein anderer in einem ganzen Jahr oder gar ganzem Leben? Ist es gerecht, dass Arbeitsbedingungen so unterschiedlich sind? Oft leiden schlecht bezahlte Beschäftigte auch noch unter schlechten Arbeitsbedingungen, während die gut

bezahlen deutlich bessere Arbeitsbedingungen vorfinden. Ist es gerecht, dass die Startbedingungen in die Erwerbsarbeit je nach sozialer Herkunft so ungleich verteilt sind? Wir haben festgestellt, dass die größten Ungerechtigkeiten in der ungleichen Verteilung des Reichtums der Gesellschaft (sowohl Vermögen als auch Einkommen), in der ungleichen Verteilung der Zukunftschancen und -risiken (vor allem nach der sozialen Herkunft) und in der diese Ungerechtigkeiten verschärfenden Politik zu finden sind.

Auch ohne eine Verpflichtung zur Erwerbsarbeit muss es gesellschaftliche Institutionen geben, die den von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen Angebote machen, sich in Arbeit zu integrieren. Denn niemand soll aus wichtigen Vergesellschaftungsprozessen ausgeschlossen werden. Dabei sollten sich diese Bemühungen nicht nur auf die Erwerbsarbeit konzentrieren. Richtig wäre es, neben der Integration in die Erwerbsarbeit gleichrangig alle Bereiche der Familien- und Sorgearbeit, der Freiwilligenarbeit und der Eigenarbeit in den Blick zu nehmen<sup>26</sup>. Bei einer solchen Sicht wird die gesamte gesellschaftlich notwendige und sinnvolle Arbeit gesehen und bekommt einen neuen gesellschaftlichen Stellenwert. Auch die Erfolge eines Menschenlebens bleiben nicht länger auf die Erwerbsarbeit fokussiert. Dabei wird es darauf ankommen, offene Angebote zu machen, die nicht in einer Kultur von Misstrauen und Kontrolle wurzeln, sondern in einer offenen Kultur von Vertrauen und Teilhabechancen.

Gesamte gesellschaftlich notwendige Arbeit in den Blick nehmen

#### 4. Langfristige Absicherung und Entwicklungsperspektiven

Einer Arbeit nachzugehen ist nur dann befriedigend, wenn sie eine längerfristige Entwicklungsperspektive bietet. Sie muss Bestandteil der individuellen Lebensplanung sein, in der die verschiedenen Formen der Arbeit zusammen gesehen werden. Dann kann es gelingen, auch im Wechsel von Erwerbsarbeit, Familien- und Sorgearbeit und Freiwilligenarbeit eine sozial abgesicherte langfristige Entwicklungsperspektive zu bekommen. Die Arbeit muss auch aus individueller Sicht einen Sinn haben, sie muss der Einkommenssicherung dienen und Entwicklungsperspektiven



bieten. Wiedereinstiege und Zugänge müssen möglich bleiben. Gerade junge Menschen müssen heute lernen, mit immer unsichereren Perspektiven umzugehen. Dafür brauchen sie individuelle Kompetenzen und Unterstützung im Wandel von Lebens- und Arbeitsverhältnissen. Bereits heute finden ein vielfältiger Wechsel und ein vielfältiges Nebeneinander von Erwerbsarbeit, Familien- und Sorgearbeit und Freiwilligenarbeit statt.

Die Erfahrungen mit der heutigen Arbeitsmarktpolitik haben gezeigt, dass Maßnahmen von einem halben oder einem Jahr nicht den gewünschten integrativen Erfolg haben und individuell eher destabilisierend wirken. So brauchen beispielsweise junge Menschen eine dauerhafte und differenzierte Arbeitsperspektive, um für sich selbst eine Lebensperspektive entwickeln zu können. Das Gleiche gilt für das Ende des Erwerbsarbeitslebens. Man braucht eine klare Aussicht, ob man als arbeitsloser 55-Jähriger in den nächsten zehn Jahren noch einer Erwerbsarbeit nachgehen kann, ob es Alternativen zur Erwerbsarbeit gibt oder ob mit diesem Alter die Zeit des Bezugs von Sozial- und Rentenleistungen ohne Erwerbsarbeit beginnt.

Kurze beschäftigungspolitische Maßnahmen oft ohne Erfolg



Förderung von Wahlmöglichkeiten und alternativen Lebensentwürfen

Die sichere Perspektive ist für alle Menschen wichtig. Es ist wesentlich weniger belastend, gekündigt zu werden oder auch selbst zu kündigen, wenn man sicher ist, einen vergleichbaren neuen Arbeitsplatz in einem überschaubaren Zeitraum zu finden. Ein zeitweiser Ausstieg aus der Erwerbsarbeit, um sich zu qualifizieren, um etwas Neues auszuprobieren, um Familien- oder Sorgearbeit zu leisten, um Zeit zu gewinnen, nur etwas für sich zu tun, um zu reisen oder um künstlerisch tätig zu sein, ist leichter möglich, wenn ein Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit sicher ist. Eine freie und soziale Gesellschaft müsste solche Wahlmöglichkeiten und alternativen Lebensentwürfe fördern und absichern.

Integration aller Arbeitsmarktsegmente notwendig

## 5. Der einheitliche Arbeitsmarkt für Erwerbsarbeit

Den Begriff des Arbeitsmarktes verwenden wir nur im Zusammenhang mit der Erwerbsarbeit. Wir sprechen uns dafür aus, von einem einheitlichen Arbeitsmarkt auszugehen. Es wird häufig über den 1. und den 2. sogar über einen 3. Arbeitsmarkt gesprochen. Wir halten diese Kategorisierung für diskriminierend und für nicht zielführend. Bereits der 1. Arbeitsmarkt ist in sich so heterogen, vom Minijob bis zum Vorstandsposten, dass eine Integration aller Arbeitsmarktsegmente in einen einheitlichen Arbeitsmarkt diese Heterogenität nur unwesentlich erhöht. Geht man von einem solchen einheitlichen Arbeitsmarkt aus, hat das entscheidende Folgen für die Konstruktion von Unterstützungsmaßnahmen für Personen, die keine Erwerbsarbeit finden können. Beispielsweise kann es dann einen Begriff der „Zusätzlichkeit“ nicht mehr geben, dann müssen Arbeitsangebote nicht mehr im „öffentlichen Interesse“ sein und die Kategorie der „Wettbewerbsneutralität“ gilt in Bezug auf diesen einheitlichen Arbeitsmarkt insgesamt.

„Kluge Ungleichbehandlung“ auf einem einheitlichen Arbeitsmarkt

Auf diesem einheitlichen Arbeitsmarkt müssen für alle Menschen grundsätzlich die gleichen Bedingungen gelten (Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, soziale Förderung und Weiterbildung). Das schließt nicht aus, dass für einzelne Menschen eine staatliche „Förderung“ zeitweise oder dauerhaft besteht, um eine Erwerbsarbeit überhaupt zu ermöglichen. Das fängt an bei behinderten Menschen, die eine Werkstatt besuchen oder in ambulanten Arbeitsmaßnahmen tätig sind. Es geht bis zu zeitlich befristeten oder dauerhaften Eingliederungszuschüssen für Menschen in gewerblichen oder gemeinnützigen Betrieben.

Zukunft von Beschäftigungsträgern

Diese finanzielle staatliche Förderung knüpft an den unterschiedlichen Kompetenzen und Qualifizierungsnotwendigkeiten des einzelnen Menschen an. Sie muss für den Einzelnen passgenau sein. Es darf nicht mehr darum gehen, die Menschen den Maßnahmen anzupassen, sondern umgekehrt müssen die Menschen in ihrer Individualität so gefördert werden, dass sie auf dem einheitlichen Arbeitsmarkt eine Perspektive haben. Entscheidend ist für uns, dass die so geförderten Menschen Wahlmöglichkeiten haben. Sie können sich dann entscheiden, ob sie zu einem gemeinnützigen Beschäftigungsträger gehen oder in einen anderen gewerblichen Betrieb. Wir erwarten, dass es auch unter diesen neuen Bedingungen weiterhin gemeinnützige Beschäftigungsträger geben wird, die sich darauf spezialisieren, Menschen mit staatlicher Förderung zu beschäftigen und zu qualifizieren. Aber es steht auch jedem Handwerksbetrieb oder allen anderen Unternehmen frei, die so individuell geförderten Menschen einzustellen. Dabei können sie durchaus Kooperationen mit gemeinnützigen Trägern eingehen.

## D. Für eine neue aktive Arbeitsmarktpolitik

### 1. Der Einstieg von jungen Menschen in das Arbeitsleben

Der Einstieg in die Erwerbsarbeit ist für junge Menschen schwierig. Das gilt selbst für AbsolventInnen eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums. So haben 2008 24% dieser AbsolventInnen ein unbezahltes Praktikum gemacht und zwischen sechs und zwölf Monaten gesucht, bevor sie eine Arbeitsstelle gefunden haben<sup>27</sup>. Die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss ist besonders hoch, vor allem wenn es sich um Jugendliche mit Migrationshintergrund handelt<sup>28</sup>.



Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an der Erwerbsarbeit ist eine abgeschlossene Schulausbildung. Alle Jugendlichen müssen die Chance haben, einen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen. Wir möchten, dass alle Schülerinnen und Schüler auf ihrem Lern- und Lebensweg von der Schule begleitet werden. Schule muss für das Lernen motivieren. Bereits in der Kindheit wird das Lernen gelernt. Deshalb müssen vor allem Erzieherinnen und GrundschullehrerInnen

besonders qualifiziert sein und gut bezahlt werden. Auf sie kommt es an, wenn es darum geht, die Kinder zu motivieren, ihren Forschergeist zu fördern und ihnen ihre Perspektiven aufzuzeigen. Die in der Schule erworbenen Qualifikationen dürfen sich nicht nur auf fachliche Kompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprechen und Verstehen beziehen. Zentral ist die Neugier auf die Welt und die Bildung zu einer selbstbewussten Persönlichkeit und damit kommunikative, empathische und interaktive Fähigkeiten. Ein gutes Sozialverhalten entwickelt sich auf diesem Boden.

Auch Erwachsene, die keinen qualifizierten Schulabschluss oder keine Berufsausbildung machen konnten, sollen diese Abschlüsse – bis zum Abitur und einer Berufsausbildung – später nachholen können. Sie müssen eine zweite Chance bekommen, fehlende Qualifikationen nachzuholen. Vor allem müssen die Möglichkeiten beruflicher Nachqualifikation, auch in modularer Form und berufsbegleitend, deutlich verbessert werden. Solche schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen müssen schon heute neben dem Bezug von Sozialleistungen möglich sein.

Der Übergang von allgemeinbildender Schule in die berufliche Ausbildung muss besser organisiert werden. Es bedarf nicht nur der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Suche eines Ausbildungsplatzes, sondern auch von Anreizen und Perspektiven, die es aus Sicht der SchülerInnen lohnend machen, eine Berufsausbildung zu beginnen.

Eine berufliche Ausbildung ist wesentliche Voraussetzung für einen Arbeitsplatz. Wir fordern den Ausbau und die Stärkung des bestehenden dualen Systems. Die Unternehmen sind verpflichtet auszubilden<sup>29</sup>. Auch schwächere Schülerinnen und

Einstieg von jungen Menschen in das Erwerbsleben oft schwierig

Aufgaben der Schulen

Für Erwachsene zweite Chance auf Bildung

Schüler müssen eine Chance auf einen Ausbildungsplatz haben. Junge Menschen mit Migrationshintergrund dürfen bei der Auswahl der Auszubildenden nicht diskriminiert werden. Auch die bestehende Diskriminierung von jungen Frauen bei der Ausbildungsplatzsuche ist abzubauen<sup>30</sup>. Bei der Ausbildung selbst ist darauf zu achten, dass es sich um junge Menschen handelt, die sich noch weiter entwickeln. Das Unternehmen muss sich dessen bewusst sein, dass es nicht nur die fachliche Ausbildung zu organisieren hat, sondern junge Menschen auf ihrem Entwicklungsweg zu einer erwachsenen Persönlichkeit begleitet.

### Mehr Ausbildungsplätze erforderlich

Wir brauchen deutlich mehr Ausbildungsplätze. Die Auszubildenden sollen die Möglichkeit haben, in dem Beruf ihrer Wahl ausgebildet zu werden. Auf jeden Fall sollen sie möglichst viele Wahlmöglichkeiten haben. Das Ausbildungsplatzangebot muss also deutlich höher liegen als die Zahl der Auszubildenden<sup>31</sup>.

### Ausbau und Stärkung des dualen Systems

Für einige Berufe gibt es immer noch eine schulische Berufsausbildung, etwa zur Erzieherin, zur Krankenschwester oder zur Altenpflegerin. Historisch waren – und sind – das vor allem typische Frauenberufe. Diese Form der schulischen Berufsausbildung muss abgeschafft werden, weil sie für ihre AbsolventInnen viele Nachteile mit sich bringt. Auch diese Berufe müssen künftig im normalen dualen System nach dem Berufsbildungsgesetz erlernt werden können. Das gilt grundsätzlich auch für die schulischen Ausbildungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Für ausbildungsreife Schülerinnen und Schüler sind dies lediglich „Parkmaßnahmen“. Auch hier muss das Prinzip gelten: Alle haben die Chance auf einen Ausbildungsplatz im dualen Ausbildungssystem. Den Ausbau der zweijährigen Kurzeitausbildungen für schwächere Schülerinnen und Schüler lehnen wir dagegen ab. Sie führen in Sackgassen und bieten nur die Perspektive auf eine dauerhaft prekäre Existenz. Für Auszubildende mit Lernschwierigkeiten sollte dagegen die Kooperation mit der Jugendberufshilfe mit ihren ausbildungsbegleitenden Hilfen ausgebaut werden, um Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren und Ausbildungsabbrüche vermeiden zu helfen. Aber auch im Rahmen der assistierten Ausbildung – wie sie erfolgreich in Baden-Württemberg praktiziert wird – können entsprechende Begleitangebote gemacht werden.

### Abbruch von Ausbildungsverhältnissen vermeiden

In etwa 20% aller Ausbildungsverhältnisse werden die Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Fast die Hälfte der davon betroffenen Auszubildenden erreichen überhaupt keinen Ausbildungsabschluss mehr<sup>32</sup>. Für einen solchen Abbruch gibt es ganz unterschiedliche Gründe, die sowohl beim ausbildenden Betrieb als auch bei dem Auszubildenden liegen können. Oft ist ein Abbruch aus Sicht beider Seiten durchaus sinnvoll, etwa wenn der Auszubildende merkt, dass er in diesem Beruf auf Dauer nicht arbeiten möchte oder wenn in Kleinbetrieben individuelle Konflikte nicht mehr behoben werden können. Entscheidend ist, dass auch nach einem solchen Abbruch ein anderer Betrieb oder eine andere Ausbildung gefunden wird, die dann abgeschlossen werden kann. Die Erfahrungen von Begleitprojekten wie das der Akademie für Arbeit und Politik „Bleib dran...“, die sich mit der Vermeidung unnötiger Ausbildungsabbrüche befassen, sollten berücksichtigt werden und helfen, dass möglichst viele Jugendliche ihre Ausbildung abschließen.

## 2. Arbeit für alle Menschen

Auf dem von uns geforderten einheitlichen Arbeitsmarkt haben alle Menschen Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden. Soweit Menschen in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind, ist dies durch individuelle personenbezogene staatliche Förderung zu kompensieren. Diese staatliche Förderung kann zeitlich befristet oder auf Dauer erfolgen. Sie kann bis zur Höhe der vollen Lohnkosten erfolgen. Zusätzlich muss es für diese Menschen eine Anleitungspauschale für das Unternehmen geben. Diese öffentliche Förderung kann aber auch – wie bereits heute bei einigen Maßnahmen – zeitlich gestaffelt verringert werden. Entscheidend ist, dass die Förderung an den vorhandenen Kompetenzen der Menschen ansetzt. Es muss also zu einer personenbezogenen passgenauen Förderung kommen. Die Praxis der „Maßnahmen“ und speziellen „Programme“ sollte dagegen beendet werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Menschen dann passend für die Programme „gemacht“ werden, um auf diesem Weg zur notwendigen Förderung zu kommen<sup>33</sup>.

Personenbezogene  
passgenaue Förderung  
notwendig



Diese öffentlich geförderte Erwerbsarbeit ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Arbeitsvertrag. Die Höhe der Entlohnung orientiert sich am geltenden Tarifvertrag oder an der betriebsüblichen Vergütung für die vorgesehene Tätigkeit. Sie hat mindestens in Höhe eines gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohns zu erfolgen, den der PARITÄTISCHE Bremen schon länger fordert<sup>34</sup>. Die Arbeitszeit soll sich grundsätzlich an der für den Betrieb geltenden Normalarbeitszeit orientieren. In Absprache mit dem Betroffenen ist eine Verringerung der Arbeitszeit möglich. Im Übrigen gelten die gleichen arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen wie für die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Orientierung an sozial-  
versicherungspflichtiger  
Beschäftigung und Min-  
destlohn

Wird die Förderung auf den einzelnen Menschen zugeschnitten, kann jeder Arbeitgeber einen in dieser Weise geförderten Menschen einstellen. Es bedarf keiner Abgrenzungen zwischen sogenanntem 1. und 2. Arbeitsmarkt und es bedarf keiner weiteren Kriterien wie der „Gemeinnützigkeit“ oder des „öffentlichen Interesses“. Da jedem Arbeitgeber gestattet ist, diese so geförderten Menschen einzustellen, kann es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommen. Eine Anstellung ist also sowohl in einem normalen Handwerksbetrieb möglich als auch bei einem Sozialunternehmen, das sich auf handwerkliche Leistungen spezialisiert hat<sup>35</sup>. Damit ist auch die Wettbewerbsneutralität der Förderung gesichert.



## Möglichkeiten zur Qualifizierung bieten

Neben einer solchen Förderung der Arbeit muss es Möglichkeiten der Qualifizierung geben. Dies gilt für Menschen, die längere Zeit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen. Das gilt auch für berufliche Anpassungsqualifizierungen und für im Laufe des Lebens verpasste Qualifizierungschancen (z.B. qualifizierter Schulabschluss oder Berufsausbildung). Es bedarf außerdem besonderer Qualifizierungsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund, etwa zur Sprachkompetenz, zur Anpassung der im Ausland erworbenen beruflichen Kompetenzen und – gemeinsam mit Einheimischen – zur interkulturellen Kompetenz. Qualifizierungsmaßnahmen sollten auch in enger Kooperation mit sozialwirtschaftlichen oder gewerblichen Unternehmen möglich sein. Während der zeitlich befristeten Qualifizierungsmaßnahme wird als Lohnersatz ein Unterhaltsgeld bezahlt.

## Selbstverständliche Inklusion: Chancen für behinderte Menschen

Behinderte Menschen müssen die gleichen rechtlichen Möglichkeiten haben wie nicht behinderte Menschen, eine Arbeit auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Besonders für diese Personengruppe ist eine auf die einzelne Person zugeschnittene Förderung erforderlich. Die Betroffenen dürfen durch die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen im SGB II, SGB III, SGB IX und SGB XII nicht benachteiligt werden. Selbstverständlich müssen behinderte Menschen weiterhin die Möglichkeit haben, in einer Werkstätten für behinderte Menschen oder im Rahmen des Schwerbehindertenrechts zu arbeiten. Die Inklusion behinderter Menschen, wie sie auch die UN Behindertenrechtskonvention fordert, bedeutet aber, Menschen individuell zu fördern und ihnen Wahlmöglichkeiten zu eröffnen zwischen verschiedenen Arbeitsangeboten, etwa in spezialisierten Unternehmen wie Werkstätten für behinderte Menschen oder in anderen Unternehmen.



## Berufliche Chancen auch für weniger leistungsfähige Menschen

Es gibt viele Menschen, die zwar nicht behindert aber dennoch weniger leistungsfähig sind. Sie können deshalb nicht im Rahmen einer Werkstatt beschäftigt werden. In der Regel haben sie auch keine Ansprüche nach dem Schwerbehindertenrecht. Es sind Menschen, deren intellektuelle Fähigkeiten begrenzt sind, die mit zeitweiligen oder dauerhaften psychischen Problemen kämpfen, die in ihrem Sozialverhalten als ungewöhnlich angesehen werden, die Kommunikationsprobleme haben. Es geht auch um Menschen, die in ihrer körperlichen Gesundheit – oft durch vorangegangene schwere körperliche Arbeit oder besondere Belastungen – so beeinträchtigt sind, dass sie nur noch bestimmte Arbeiten ausführen können. Früher konnten viele dieser Menschen in den Betrieben einfache Arbeiten erledigen, die inzwischen



aber weitgehend entfallen sind. Auf dem heutigen Arbeitsmarkt gibt es kaum eine „Nachfrage“ nach diesem Arbeitskräfteangebot. Einige arbeiten heute im Rahmen von sogenannten 1 Euro Jobs oder werden auf der Grundlage von Maßnahmen der Tagesstrukturierung nach dem SGB XII tätig. Diese Maßnahmen bieten zwar im Moment eine gute Möglichkeit, sinnhafte Tätigkeiten auszuführen. Dennoch sollten neben diesen Maßnahmen normale sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse angeboten werden, die für die Unternehmen dann interessant werden, wenn diese Menschen neben der Anleitungspauschale eine individuelle zeitweise oder dauerhafte staatliche Förderung mitbringen. Die Betroffenen sollten die Möglichkeit haben, zwischen den bisherigen Maßnahmen – z.B. 1 Euro Job – und dieser individuell geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wählen zu können.

Schließlich gibt es Menschen, die in ihrer Leistungsfähigkeit grundsätzlich nicht beeinträchtigt sind, die aber für längere Zeit nicht gearbeitet haben und deshalb nicht leicht eine neue Stelle finden. Dabei handelt es sich um eine heterogene Gruppe von Menschen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen seit mehreren Jahren nicht erwerbstätig waren. Hier geht es zunächst um Menschen, die bislang Familien- und Sorgearbeit für ihre Kinder oder pflegebedürftige Angehörige geleistet haben und jetzt professionelle Strukturen brauchen, um selbst wieder erwerbstätig sein zu können. Der größte Teil dieser Gruppe sind Frauen, viele davon mit guter Qualifikation. Dafür sind Kinderkrippen, Kindergärten, Ganztagschulen, bezahlbare professionelle ambulante und stationäre Pflege erforderlich, die an den Interessen der jetzt erwerbstätigen Menschen ausgerichtet sind. Das bedeutet, dass die Angebote zeitlich wesentlich umfangreicher und vor allem flexibler sein müssen, um normaler Erwerbsarbeit mit den dazu gehörenden Fahrtzeiten überhaupt nachgehen zu können. Für den erfolgreichen Wiedereinstieg brauchen sie außerdem Angebote zur Anpassungsqualifizierung und familienfreundliche Unternehmensstrukturen.

Es geht aber auch um Menschen, die als Langzeitarbeitslose längere Zeit keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen sind. Für Menschen, die für viele Jahre nicht am Erwerbsleben teilgenommen haben, sind zunächst Qualifizierungsmaßnahmen sinnvoll, um den aktuellen Anforderungsprofilen der Unternehmen gerecht zu werden. Diese Qualifizierungsmaßnahmen sind aber nur erfolgreich, wenn sie in eine längerfristige Perspektive eingebettet sind und Übergänge in den Arbeitsmarkt versprechen. So sollte ein erfolgreicher Abschluss mit einer realistischen Anschlussperspektive verbunden werden. Das kann auch ein Arbeitsplatz mit einer befristeten Förderung sein. Eine solche Aussicht ist notwendig, um bereits bei der ersten Qualifizierungsmaßnahme eine hohe Motivation auf Seiten der TeilnehmerInnen zu erzeugen und andererseits auch, um die Qualifizierungsmaßnahme selbst inhaltlich an dem Ziel einer echten Perspektive zu orientieren.

Sinnvolle aktive Arbeitsmarktleistungen würden dazu beitragen, Aufwendungen für Leistungen zum Lebensunterhalt in Form von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld zu vermeiden. Wir befürworten in diesem Sinne eine Umwandlung von passiven Leistungen in aktive Arbeitsmarktleistungen<sup>36</sup>.

Wiedereinstieg in den Beruf: Kinderbetreuung und Qualifizierung notwendig

Das Know-how älterer ArbeitnehmerInnen nutzen

### 3. Der Ausstieg von älteren Menschen aus dem Erwerbsarbeitsleben

Die Arbeitslosigkeit von Menschen, die über 55 Jahre alt sind, liegt deutlich über dem Durchschnitt<sup>37</sup>. Auch für ältere Menschen gilt: es ist wichtig, eine klare Perspektive zu haben. Die Unternehmen wären gut beraten, auf die im Laufe ihres Arbeitslebens gesammelte Erfahrung zurückzugreifen und diese Personen bevorzugt einzustellen. Ganz offensichtlich handeln die Unternehmen aber in ihrer großen Mehrheit nicht so. In einem ersten Schritt sollten die Unternehmen dazu gebracht werden, ältere ArbeitnehmerInnen nicht mehr vorrangig zu entlassen. Um dies zu steuern könnten Unternehmen zur Übernahme der Folgekosten – etwa im System der Sozialversicherung – verpflichtet werden.

In jedem Fall ist es sinnvoll, die bestehenden Qualifikationen und Kompetenzen älterer ArbeitnehmerInnen zu überprüfen und mit entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen die Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Auch für ArbeitnehmerInnen über 55 Jahre sollte es die Möglichkeit der individuellen finanziellen Förderung ihrer Arbeit geben, wenn sie nicht innerhalb eines überschaubaren Zeitraums vermittelt werden können.



Sinnvolle Übergänge vom Beschäftigungssystem ins Alterssicherungssystem organisieren

In diesem Alter muss im Interesse der Betroffenen nach spätestens zwei bis drei Jahren feststehen, ob eine realistische

Chance besteht, noch weitere fünf bis zehn Jahre zu arbeiten. Wenn keine Chance mehr gesehen wird, muss ein sinnvoller Übergang vom Beschäftigungssystem in das Alterssicherungssystem organisiert werden, wie es ihn in der Vergangenheit mit dem dreijährigen Arbeitslosengeld und der anschließenden Rente bereits gab. In jedem Fall hat die betroffene Person ein Recht darauf zu wissen, was in den nächsten Jahren auf sie zukommt.

## 4. Arbeit, Lohn und soziale Sicherung für alle Menschen verbessern

Die exportorientierte deutsche Wirtschaft erlebt zurzeit einen deutlichen Aufschwung, der in dieser Dynamik vor zwei Jahren nicht vorhersehbar war. Während in der Krisenzeit 2009 noch über Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen diskutiert worden ist – Regulierung der Finanzwirtschaft, Verringerung der sozialen Spaltung der Gesellschaft, Verringerung der prekären Arbeitsverhältnisse, Anregen der Binnennachfrage, um nur einige Themen zu nennen – werden in Zeiten des Booms die Rufe nach „Krisenkonsequenzen“ deutlich leiser. Für die ArbeitnehmerInnen droht vielmehr auch während des Aufschwungs die Krise zum festen Bestandteil unserer Arbeitsgesellschaft zu werden, indem flexible und atypische Beschäftigungsformen weiter ausgebaut werden<sup>38</sup>.

Wir sind davon überzeugt, dass die Rahmenbedingungen für Erwerbsarbeit insgesamt verbessert werden können und müssen.

Zunächst muss das „Ausfransen“ des Arbeitsmarktes am unteren Ende beendet werden. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Die Mini- und Midijobs müssen abgeschafft werden. In einem ersten Schritt sind die Minijobs als steuer- und sozialversicherungsfreie Nebenbeschäftigung sofort ersatzlos abzuschaffen. Danach ist der Bereich der unteren Lohn Einkommen umzugestalten. Alle Beschäftigungsverhältnisse ab dem ersten Euro Monatseinkommen müssen sozialversicherungspflichtig sein und damit Ansprüche auf Leistungen der Sozialversicherung begründen. Arbeitgeber führen ihren normalen hälftigen Anteil der Beiträge an die Sozialversicherung ab. Den ArbeitnehmerInnen der unteren Einkommensbereiche wird ein Freibetrag eingeräumt, der Einkommen bis zur Höhe des steuerrechtlich anerkannten Existenzminimums auch in der Sozialversicherung freistellt. Die ausfallenden Beträge werden durch steuerfinanzierte staatliche Leistungen ersetzt. Ab mittleren und höheren Einkommen werden die Sozialversicherungsbeiträge in bisheriger Höhe von dem/der ArbeitnehmerIn erhoben. Das würde für alle BezieherInnen von Löhnen bis etwa 1.000 € monatlich bedeuten, dass brutto gleich netto ist<sup>39</sup>.
- Für Erwerbsarbeit muss ein gesetzlicher Mindestlohn gezahlt werden, wie es der PARITÄTISCHE Bremen schon seit längerem fordert<sup>40</sup>. Damit wäre ein Bezug von ergänzenden Hartz IV-Leistungen nicht mehr erforderlich.
- Die Leiharbeit muss gesetzlich so geregelt werden, dass Leiharbeitende nur für nachgewiesene Arbeitsspitzen eingesetzt werden dürfen. Für Leiharbeitende muss das Prinzip des gleichen Lohns im Vergleich zur festangestellten Stammbesetzungschaft gelten. Gleicher Lohn für Leiharbeit würde diese Form der Erwerbsarbeit ohne weitere Regelungen stark begrenzen.
- Die Schwarzarbeit im Haushalt und in der häuslichen Pflege (Beschäftigte bei den Pflegebedürftigen selbst) kann deutlich verringert werden, wenn in Deutschland ein ähnliches System des Haushaltsschecks wie in Frankreich eingeführt würde. Dort bekommen Familien, die Hilfen im Haushalt einstel-

Krise droht fester Bestandteil unserer Arbeitsgesellschaft zu werden

Sozialversicherungspflicht für alle Beschäftigungsverhältnisse

Gesetzlicher Mindestlohn in allen Arbeitsbereichen

Gleicher Lohn für Leiharbeiter und Festangestellte

Schwarzarbeit im Haushalt und in der Pflege bekämpfen

len, einen staatlichen Scheck, der so hoch ist, dass Schwarzarbeit sich nicht mehr lohnt. Gleichzeitig wird die Arbeit der Haushalthilfen in arbeits- und sozialrechtliche Sicherungssysteme einbezogen und durch Weiterbildungsangebote professionalisiert. Das Verfahren ist so einfach, dass inzwischen die meisten Beschäftigten im Haushalt in Frankreich legal und sozial abgesichert arbeiten. Dieses System lässt sich gut verbinden mit den Vorschlägen des PARITÄTISCHEN Bremen zu einer sozialen Steuer- und Abgabepolitik.

### Ausreichende Kinder- tagesbetreuung schaffen

- Für Eltern, die erwerbstätig sein wollen, gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf eine öffentlich garantierte Betreuung ihrer Kinder im Kindergarten. Es muss sichergestellt werden, dass der ab dem Jahr 2013 geltende Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern unter 3 Jahren tatsächlich realisiert wird. Der Rechtsanspruch muss ausgedehnt werden auf eine Ganztagsversorgung auch während der Jahre, in denen die Kinder zur Schule gehen. Dabei muss die Betreuungszeit flexibel und so ausreichend sein, dass neben der reinen Erwerbstätigkeit auch Wegezeiten abgedeckt sind. Auch für außerordentliche und kurzfristige Betreuungsbedarfe, etwa bei Dienstreisen oder bei der Erkrankung des Kindes, müssen Möglichkeiten geschaffen werden. Viele qualifizierte Eltern wären gerne erwerbstätig oder würden mehr Stunden arbeiten, wenn die Betreuung ihrer Kinder zuverlässig gewährleistet wäre.

### Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit verbessern

- Neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Erwerbsarbeit müssen die Bedingungen sozialer Sicherung bei Arbeitslosigkeit deutlich verbessert werden. Während 1992 noch 63,8% der Arbeitslosen die am vorherigen Einkommen orientierte Versicherungsleistung Arbeitslosengeld I bezogen haben, sind es im Jahr 2009 nur noch 35,4%. Das Arbeitslosengeld I erfüllt seine Sicherungsfunktion heute deutlich schlechter als früher. Aufgrund der Zunahme atypischer Beschäftigung gelingt es Arbeitslosen immer seltener, überhaupt bzw. ausreichend Anwartschaften an das Versicherungssystem aufzubauen. Dies gilt vor allem für LeiharbeiterInnen, befristet Beschäftigte und Teilzeit- und MinijobberInnen – sie beziehen bei Eintritt in Arbeitslosigkeit häufig sofort Arbeitslosengeld II<sup>41</sup>. Deshalb fordern wir neben der Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I das Absenken der Zugangshürden über eine Ausweitung der Rahmenfrist und eine Verkürzung der Anwartschaftszeit. Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I sollte in Abhängigkeit zur vorherigen Beschäftigungsdauer für alle Beschäftigten bis zu drei Jahren betragen. Die Erfahrungen in Dänemark zeigen, dass trotz eines für unsere Verhältnisse hohen Arbeitslosengeldes von 90% des bisherigen Arbeitsentgelts keine Erosionen am Arbeitsmarkt auftreten, sondern umgekehrt die Arbeitslosenquote sehr niedrig liegt<sup>42</sup>. Deshalb fordern wir eine entsprechende Anhebung des Arbeitslosengeldes I.

## E. Aktuelle Entwicklungen in der alten Arbeitsmarktpolitik

Wir wagen mit diesem Positionspapier einen beinahe visionären, aber dennoch realistischen Blick in eine neue Arbeitsmarktpolitik. Die aktuelle Arbeitsmarktpolitik ist unterdessen in einer neuen und gravierenden Umbruchsituation. Die Bundesregierung wird in den kommenden Monaten eine der größten Sparmaßnahmen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik durchsetzen.

Bereits in diesem Jahr wurde das Budget für Eingliederungsleistungen im SGB II bundesweit um 25 % gekürzt und beträgt nur noch 4,6 Mrd. Euro. In der Folge macht sich schon jetzt deutlich bemerkbar, dass wesentliche Spielräume für die Förderung von Langzeitarbeitslosen verloren gehen. Im April 2011 gab es 37% weniger öffentliche Beschäftigungsangebote als im Jahr davor. Die 1-Euro-Jobs nahmen um ein Drittel ab. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen geförderten Beschäftigungsverhältnisse wurde halbiert.



Die Kürzungen werden weitergehen. Im Jahr 2012 drohen die Eingliederungsmittel um eine weitere Milliarde Euro abgesenkt zu werden. Bis zum Jahr 2014 sollen in der Arbeitsmarktpolitik insgesamt 16 Mrd. Euro eingespart werden, 10 Mrd. bei der Bundesagentur für Arbeit und 6 Mrd. in der Verwaltung und den Eingliederungsmaßnahmen für Hartz IV-Beziehende<sup>43</sup>. Das heißt, dass weitere gravierende Sparmaßnahmen vor allem auf die Langzeitarbeitslosen zukommen und in der Folge weite Teile der Infrastruktur zu ihrer Förderung ersatzlos abgebaut werden. Träger von Integrationsangeboten rechnen mit einem Rückgang von 37% bei Arbeitsmarktmaßnahmen. 80% gehen davon aus, ihre Angebote für Langzeitarbeitslose in Zukunft nicht mehr aufrecht erhalten zu können<sup>44</sup>.

Das Paradigma des SGB II vom „Fördern und Fordern“ verschiebt sich immer weiter hin zu einem Ungleichgewicht des „Forderns ohne Fördern“.

Die geplante neuerliche Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird diese Situation weiter verschärfen. Statt die Förderangebote für Langzeitarbeitslose weiter zu entwickeln, werden sie eingeschränkt oder von Rechtsansprüchen zu Ermessensleistungen umdefiniert. Die Möglichkeiten, Arbeitsmarktprogramme lokal und Maßnahmen zielgruppenspezifisch oder individuell auszugestalten, werden deutlich eingeschränkt.

Kürzungen bei Eingliederungsleistungen verhindern Förderung von Langzeitarbeitslosen

Rechtsansprüche werden zu Ermessensleistungen



Begleitet vom Mantra des Fachkräftemangels konzentriert sich die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung auf die leicht und schnell vermittelbaren Kurzeitarbeitslosen, auf „arbeitsmarktnahe Personen“ mit geringem Unterstützungsbedarf, die schnelle Vermittlungserfolge versprechen. Es steht zu befürchten, dass Langzeitarbeitslose zurückgelassen und unter der beständigen Drohung des „Forderns“ ausgegrenzt werden.

In der Landespolitik sehen wir beim neu gebildeten Senat mit Sorge die Gefahr, dass in dieser Situation das Verlagern der Arbeitsmarktpolitik hin zum Wirtschafts- und weg vom Sozialressort die sozialräumliche Achse in der bremischen Arbeitsmarktpolitik zusätzlich schwächen könnte.

### Arbeitsmarktpolitischer Kurswechsel notwendig

„Die aktuelle einseitige Fokussierung der Arbeitsmarktförderung auf arbeitsmarktnahe Personen mit geringem Unterstützungsbedarf und schnellen Vermittlungserfolgen geht eindeutig zulasten von Langzeitarbeitslosen. Wir brauchen dringend einen arbeitsmarktpolitischen Kurswechsel – zurück zu einer Arbeitsmarktpolitik für alle“ heißt es im Aufruf des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes „Arbeitsmarktpolitik für alle“. Weiter heißt es dort: „Die Unterzeichner dieses Aufrufs eint die Idee von einer Gesellschaft, die alle Menschen mitnimmt und keinen zurücklässt. Wir wollen eine Gesellschaft, die integriert und niemanden ausgrenzt. Jeder Mensch in unserem Land, ob jung oder alt, ob gesund oder krank, ob mit oder ohne Behinderung, hat ein Recht auf Teilhabe an unserer Gesellschaft. Verantwortungsbewusste Politik muss dafür Sorge tragen, dass jede und jeder Einzelne dieses Recht auch verwirklichen kann.“<sup>45</sup>

## F. Anmerkungen

<sup>1</sup>Arbeitnehmerkammer Bremen, „Empfehlungen der Arbeitnehmerkammer für die Legislaturperiode der bremischen Landesregierung ab 2011“, Bremen 2011

<sup>2</sup>Die Begünstigung der Superreichen ist nicht nur ein deutsches Phänomen. In den USA gingen zwischen 1975 und 2000 20% aller Einkommenszuwächse an die 0,1% der Topverdiener, die im Laufe dieser Jahre ihr jährliches Durchschnittseinkommen von 1 Mio. Dollar auf 7,1 Mio. Dollar steigern konnten. Möglich wurde dies nur durch eine Politik, die diese Personengruppe massiv begünstigt, vgl. Jacob S. Hacker/Paul Pierson, „Winner-Take-All Politics“, zitiert nach Süddeutsche Zeitung 11. Juli 2011, Seite 16

<sup>3</sup>Siehe in diesem Zusammenhang: Stephan Lessenich/Frank Nullmeier (Hrsg.), Deutschland, eine gespaltene Gesellschaft, Frankfurt, Campus, 2006

<sup>4</sup>So eine Studie der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz vom 7. Juli 2011, zitiert nach Weser Kurier 8. Juli 2011, Seite 1, nach einer Erhebung der Unternehmensberatung Towers Watson stiegen die Vorstandsvergütungen um 16%, vgl. FAZ vom 17. März 2011 „DAX-Vorstände verdienen wieder wie vor der Krise“

<sup>5</sup>Vorwärts 4/2011, Seite 6, wo die Zahl der über 1 Mio. € Bezieher für das Jahr 2003 mit 76 angegeben wird.

<sup>6</sup>Die durchschnittlichen Bezüge der Aufsichtsratsvorsitzenden der im DAX notierten Unternehmen wurden im Jahr 2010 auf etwa 250.000 € angehoben, vgl. Süddeutsche Zeitung 25. März 2011, Seite 24

<sup>7</sup>So eine Studie des DIW, zitiert nach Weser Kurier 20. Juli 2011, Seite 2

<sup>8</sup>„Viele Frauen würden gerne länger arbeiten“, IAB Kurzbericht 9/2011

<sup>9</sup>Alle Daten nach einem Bericht des IAB, zitiert nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 4. März 2011, Seite 19

<sup>10</sup>Vergleiche hierzu auch: Arbeitnehmerkammer Bremen: Bericht zur sozialen Lage 2011. Armut von Frauen in Bremen, Mai 2011. Danach hat auch in Bremen nur knapp die Hälfte der berufstätigen Frauen ein klassisches Vollzeit-Arbeitsverhältnis. Über 50% sind in Teilzeit, befristet oder in Minijobs beschäftigt

<sup>11</sup>Peer Rosenthal/Jan Farke/Timo von den Berg: Aufstocker im Land Bremen. Entwicklung, Struktur, Branchenanalyse und Haushaltsbelastung. Studie der Arbeitnehmerkammer Bremen, 2010.

<sup>12</sup>Alle Daten nach einem Bericht des IAB, zitiert nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 4. März 2011, Seite 19

<sup>13</sup>Frank Oschimansky: Aktive Arbeitsförderinstrumente seit Einführung des SGB III: Rückblick und Ausblick. In: Sozialer Fortschritt 2010, 59 (1), Seite 16-23.

<sup>14</sup>„Jeder fünfte Geringqualifizierte ist arbeitslos“, IAB Aktuell vom 10.2.2011

<sup>15</sup>Mikrozensus 2008, zitiert nach Vorwärts Ausgabe 4/2011, Seite 7

<sup>16</sup>Etwa 1,5 Mio. Bedarfsgemeinschaften sind über rund drei Jahre im Bezug von Hartz IV geblieben. Betroffen waren davon 3,15 Mio. Menschen, vgl. „Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig“, IAB Kurzbericht 5/2009

<sup>17</sup>„Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig“, IAB Kurzbericht 5/2009

<sup>18</sup>So stieg im 4. Quartal 2010 gegenüber dem Vergleichsquartal 2009 der Umsatz der Bremer Industriebetriebe um 19%, während die Zahl der Beschäftigten in gleicher Zeit um 4% zurück ging – ähnliches gilt für das gesamte verarbeitende Gewerbe, Pressemitteilung des Statistisches Landesamtes Bremen vom 16. Februar 2011

<sup>19</sup>„Viele Frauen würden gerne länger arbeiten“, IAB Kurzbericht 9/2011

<sup>20</sup>Monatsbericht der Bundesagentur für Arbeit, Januar 2011; in der Unterbeschäftigungsrechnung der BA sind neben den registrierten Arbeitslosen die Personen enthalten, die an den Arbeitsmarkt entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind. Nicht enthalten sind diejenigen, die zwar Leistungen erhalten, aber wegen Wahrnehmung von Betreuungspflichten nicht als arbeitslos registriert sind. Ebenfalls nicht enthalten sind Frauen aus der „stillen Reserve“, die in den Rechtskreisen SGB II und SGB III nicht erfasst sind, aber dennoch nach einer Erwerbstätigkeit suchen. Die Unterbeschäftigung dürfte tatsächlich also noch größer sein als statistisch ausgewiesen.

<sup>21</sup>So liegt der Anteil von Ganztagsplätzen in Kindergärten in Bremen lediglich bei 25,4%. Bremen liegt damit im letzten Viertel der Bundesländer und weit hinter Berlin (59,1%) und Hamburg (42,4%), Kita-Vergleich der Bertelsmann Stiftung, zitiert nach Süddeutsche Zeitung 6. Juli 2011, Seite 5

<sup>22</sup>So eine Studie des IZA „Schulergänzende Betreuung für Kinder – Status Quo und Beschäftigungswirkung“ Juli 2011, Hamburg. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung würde sich für den Staat auch ökonomisch rechnen.

<sup>23</sup>Vgl. Der Paritätische Bremen, „Für eine soziale Steuer- und Abgabepolitik“, Bremen, September 2010

<sup>24</sup>Der Wanderungssaldo zwischen der Türkei und Deutschland ist inzwischen negativ für Deutschland.

<sup>25</sup>Das haben als Erste Marie Jahoda, Paul F. Lazarsfeld und Hans Zeisel mit ihrer Untersuchung über die Arbeitslosen von Marienthal aus dem Jahr 1933 nachgewiesen

<sup>26</sup>Zur Gleichbewertung der Freiwilligenarbeit mit Erwerbsarbeit siehe den Beschlussantrag der Grünen „Rechte der Arbeitssuchenden stärken – Sanktionen aussetzen“, BT DS 17/3207 vom 6. Oktober 2010

<sup>27</sup>So eine Studie des BMAS, zitiert nach dem Vorwärts, Ausgabe 4/2011, Seite 7

<sup>28</sup>Deutsches Jugendinstitut, „Übergänge im Jugendalter“, Info zur Studie, Mai 2011

<sup>29</sup>Ein erster Versuch ist für Bremen die „Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013“ vom Dezember 2010.

<sup>30</sup>Obwohl Mädchen die besseren Schulabschlüsse machen, gehören sie auf dem Ausbildungsmarkt eher zu den Verlierern. Zu diesem Schluss kommt auch der Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Bremen (2009) „In der EU gilt das Erreichen des sogenannten Sekundarabschlusses (Erlangung einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder Studienberechtigung) als Mindestqualifikation für die erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt. Im Land Bremen verfehlt - trotz durchschnittlich höherwertiger Schulabschlüsse und besserer schulischer Leistungen - jede 5. junge Frau im Alter von 18 bis 24 Jahren dieses Ziel und zählt zu den gering Qualifizierten mit hohem Armutsrisiko (20 %). Bei den jungen Männern sind es dagegen nur 14,8 %.“ (Seite 299).

<sup>31</sup>Die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze hat im Jahr 2011 über der Zahl der einen Ausbildungsplatz suchenden Auszubildenden gelegen. Wir halten es allerdings für erforderlich, dass noch mehr Ausbildungsplätze angeboten werden – zum Beispiel 20% –, um den Jugendlichen wirklich eine Wahl zwischen verschiedenen Ausbildungsberufen zu ermöglichen.

<sup>32</sup>Vgl. Elisabeth Mahlberg-Wilson, Peter Mehlis, Eva Quante-Brandt, „Dran bleiben ... Sicherung des Ausbildungserfolgs durch Beratung und Vermittlung bei Konflikten in der dualen Berufsausbildung“, Akademie für Arbeit und Politik der Universität Bremen, 2009, Seite 3

<sup>33</sup>Der Referentenentwurf des BMAS „Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ wird diesen Forderungen nicht gerecht – vgl. Stellungnahme der Arbeitnehmerkammer dazu vom April 2011

<sup>34</sup>Siehe „Forderungen des PARITÄTISCHEN Bremen zum Mindestlohn“, Oktober 2009

<sup>35</sup>Diesen Grundgedanken haben wir von Stefan Sell, vgl. „Die öffentlich geförderte Beschäftigung vom Kopf auf die Füße stellen. Ein Vorschlag für die pragmatische Neuordnung eines wichtigen Teilbereichs der Arbeitsmarktpolitik“, Remagener Beiträge zur aktuellen Sozialpolitik 10-2010. Ähnliche Überlegungen hat Helmut Hartmann veröffentlicht, „Diskussionsbeitrag zur Gestaltung der Beschäftigungspolitik“, con\_sens Hamburg, Januar 2011

<sup>36</sup>Siehe Helmut Hartmann, „Diskussionsbeitrag zur Gestaltung der Beschäftigungspolitik“, con\_sens Hamburg, Januar 2011, siehe auch „Das Hamburger Modell zur Beschäftigungsförderung“ Auswertungsbericht für das Jahr 2009“, Hamburg, April 2010

<sup>37</sup>9,7% im Vergleich zum Durchschnitt von 7,9%, Monatsbericht der Bundesagentur für Arbeit für Januar 2011, Seite 50, Nürnberg

<sup>38</sup>Zitiert nach Jan Farke, Referent für Wirtschaftspolitik der Arbeitnehmerkammer Bremen, „Das Ende der Krise?“ Arbeitnehmerkammer Bremen November 2010

<sup>39</sup>Vgl. Der Paritätische Bremen, „Für eine soziale Steuer- und Abgabenpolitik“, Bremen, September 2010; zu ganz ähnlichen Vorschlägen ist der „Wirtschaftsweise“ Bofinger gekommen. Er schlägt vor 750 € bei alleine Lebenden und 1.300 € bei zusammen Lebenden sozialversicherungsfrei zu belassen. Siehe Bericht im Vorwärts, Ausgabe 4/2011, Seite 7.

<sup>40</sup>Siehe „Forderungen des PARITÄTISCHEN Bremen zum Mindestlohn“, Oktober 2009. Bei einem Mindestlohn von 8,50 € in der Stunde (wie er in der Pflege in Bremen bereits gilt) würde bei einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit von 38 Stunden pro Woche ein Bruttolohn von 1.402,50 Euro monatlich erzielt (165 Stunden pro Monat x 8,50 €). Davon werden einem Alleinstehenden 292,80 € für Sozialabgaben und 89,35 € für Steuern (inklusive Kirchensteuer) abgezogen, so dass netto 1.020,35 € verblieben.

<sup>41</sup>Peer Rosenthal: Der Wandel der Arbeitslosenversicherung: Selektivität, Einkommenssicherung und Reziprozitätsnormen von 1969 bis heute. In: Silke Bothfeld/Werner Sesselmeier/Claudia Bogedan (Hrsg.): Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft. Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2011 im Erscheinen.

<sup>42</sup>Im Jahr 2008 bei 3,3%

<sup>43</sup>„Langzeitarbeitslose verlieren ...“ Statement von Dr. Ulrich Schneider, Paritätischer Gesamtverband, Pressekonferenz am 13. Mai 2011 in Berlin

<sup>44</sup>„Umfrage zu den Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik – Langzeitarbeitslose verlieren“, Paritätische Forschungsstelle, Berlin Mai 2011

<sup>45</sup>„Arbeitsmarktpolitik für alle“ Rücknahme der Sparbeschlüsse – Umkehr bei Instrumentenreform. <http://www.arbeitsmarktpolitik-fuer-alle.de/>



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND  
LANDESVERBAND BREMEN E.V. | [www.paritaet-bremen.de](http://www.paritaet-bremen.de)

Außer der Schleifmühle 55-61  
28203 Bremen

Telefon: 0421|791 99-0  
Telefax: 0421|791 99-99  
E-Mail: [info@paritaet-bremen.de](mailto:info@paritaet-bremen.de)